

PB.W-01-510-2 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: Tobias Langguth (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 509 bis 510 einfügen:

besetzt werden. Die Vergütung von Vorständen muss sich am langfristigen Unternehmenserfolg statt am kurzfristigen Börsenkurs orientieren und soll die Vergütung der niedrigsten Einkommensgruppe im jeweiligen Unternehmen um nicht mehr als das Hundertfache überschreiten.

Begründung

Die teilweise enormen Einkommensunterschiede zwischen Management und übrigen Angestellten ist nicht nur eine Ursache für die zunehmend, ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland, sondern fördert auch ein Denken, in welchem die "normalen" Mitarbeiter*innen der Unternehmen nur noch als Ressourcen wahrgenommen werden und nicht als gleichberechtigte Mitmenschen, die auch ihren Beitrag zum Erfolg des Unternehmens leisten. Die enorme Diskrepanz von Management- zu Angestelltegehältern ggibt diesen Beitrag nicht mehr angemessen wider.

Durch eine gesetzliche und flexible Koppelung von Managergehältern an die Einkommen der übrigen Belegschaft kann diesen Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden. Unternehmen steht es mit dieser einfachen Regelung weiterhin frei ihren Entscheider*innen sehr, sehr hohe Gehälter zu zahlen, wenn sie im Gegenzug auch die Gehälter die niedrigsten Einkommensgruppe im Unternehmen erhöhen.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Häusele (KV Augsburg-Stadt); Birgitta Tremel (Hannover RV); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Oliver Schönborn (KV Rhein-Hunsrück); Sascha Heußen (KV Köln); Judith Esposito (KV Rhein-Hunsrück); Okka Senst (KV Rhein-Hunsrück); Kent Michaelis (KV Rhein-Hunsrück); Andrea Look (KV Esslingen); Ralf Kauer (KV Rhein-Hunsrück); Kevin Klüglein (KV Coburg-Stadt); Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Leonie Nora Sieger (KV Wuppertal); Vera Johanna Jandt (KV Wuppertal); Alexandra Scholz (KV Bremen LdW); Esther Lau (KV Koblenz); Christian Stettin (KV Wetterau); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal)